

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) regelt u.a.:

Art. 1

(1) Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg ist bei öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien, bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 Aufgabe des Landkreises des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerin oder des Schülers (Aufgabenträger).

Art. 2

(1) Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist notwendig, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt und die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist.

Das **Antragsformular** für Schüler aus den Landkreisen Forchheim, Bamberg und Erlangen-Höchstadt können Sie nach Öffnung des unten angegebenen Links online bearbeiten. Das Programm führt Sie durch das Formular und unterstützt Sie bei den Eingaben.

Nach der Eingabe (Button "Fertig") **drucken Sie bitte den Antrag aus und unterschreiben diesen.**

Der Antrag ist dann bei der Anmeldung am EGF einzureichen.

Damit entfällt das Ausfüllen des Formulars vor Ort und die Wartezeit bei der Anmeldung verkürzt sich erheblich.

Wird der Schüler / die Schülerin über unser Onlineportal "SchulantragOnline" angemeldet, dann wird automatisch der Antrag mit abgefragt und muss nicht nochmal hier ausgedruckt werden.

[Bearbeitung Antragsformular](#)